Namslauer Stadtblatt.

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

53. Jahrgang. **Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden** Fernsprecher 94.

Bezugs-Preise:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen monatlich 1,35 Goldmark. Postbezüge nur für den Kalendermonat. Offerten- und Auskunftsgebühr 10 Goldpfennig. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Preise:
Für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig für Auswärtige 25 Goldpfennig im Reklameteil (am Schluß des redaktionellen Teils) die einspaltige Petitzeile 75 Goldpfennig. Schluß der Anzeigenannahme bis 9 Uhr vorm. am Erscheinungstage, für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor. Für Anzeigen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Nur Anzeigen nur gegen Vorausbezahlung. Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Nr. 249. | Verantwortlich für Schriftleitung: Franz Otto, Namslau. | Freitag, den 23. Oktober. | Druck, Verlag und Expedition: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H. | **1925.**

Die Vertragsentwürfe von Locarno.

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich Großbritannien und Italien.

(Anlage A.)

Der deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der überseeischen britischen Lande, König von Indien, Seine Majestät der König von Italien, bestrebt, dem Wunsche nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker beseelt, die unter der Geißel des Krieges 1914—18 zu leiden gehabt haben, im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinfällig geworden sind und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist, in gleicher Weise beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, allen beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkerbundssatzung und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewähren, haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen und haben zu Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen), die nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form gefunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1. Die hohen vertragschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich sich ergebenden territorialen status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt worden sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone A.

Artikel 2. Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt

1. um die Anwendung des Rechtes zur Verteidigung, d. h. des Rechtes zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften an der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist,
2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundssatzung,
3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Absatz 7 der Völkerbundssatzung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Artikel 3. Im Hinblick auf die von ihnen in Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien sowie Deutschland und Frankreich auf friedlichem Wege, und zwar in folgender Weise, alle Fragen jeglicher Art zu regeln, die sie etwa entzweien und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können. Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind, sollen Richtern unterbreitet werden, deren Entscheidungen befolgen die Parteien sich verpflichten. Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagenen Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundsrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundssatzung befindet. Die Einzelheiten dieser Methoden jeglicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Artikel 4. 1. Ist einer der hohen vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundsrat bringen.

2. Sobald der Völkerbundsrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchen Fällen der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der hohen vertragschließenden Teile verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen vertragschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick, sei es auf die Ueberschreitung der Grenze, sei es auf die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften an der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln geboten ist, demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet worden ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessen ungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage befaßte Völkerbundsrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekannt geben. Die hohen vertragsschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu behandeln, die alle Stimmen,

Ueber den Ozean.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

6. Fortsetzung.

„Das wäre schmerzlich um ihretwillen, nicht meinetwegen. Ich ward um sie, als ich sie für eine namenlose Waise hielt. Ich würde sie genau so, ja vielleicht, wenn dies möglich wäre, noch mehr lieben, falls sie das Unglück hätte, sich ihres Namens schämen zu müssen. Umso glücklicher wäre ich, ihr den meinen bieten zu können!"

„Das ist brav und wacker gesprochen, lieber Richard. Aber — wird Ihre Mutter ebenso denken? Sie gilt als sehr stolz. Es würde sie vielleicht schon ein großes Opfer kosten, in Ihre Verbindung mit der Ziehtochter eines simplen Landarztes zu willigen. . ."

„Es hat sie ein Opfer gekostet!" fiel Spannberg ein, während sich seine Stirn verdüsterte. „Aber sie hat es ihrer Liebe zu mir abgerungen. Sie weiß bereits um meine Verlobung mit Serena und erwartet, daß ich ihr meine Braut baldigst zuführe."

„Und wie faßt sie Serenas unbegreifliches Verschwinden auf?"

Spannbergs Miene wurde noch düsterer.

„Davon weiß sie noch nichts", sagte er verlegen. „Ich habe es für besser gehalten, ihr darüber nichts zu sagen. Sie kennt Serena nicht und würde vielleicht eine falsche Meinung von ihr bekommen."

„Um so mehr möchte ich Ihnen raten, lieber Richard, Serenas Herkunft nicht gewaltsam aufdecken zu wollen! Bedenken Sie doch die Folgen! Wenn ihr Vater nun ein Verbrechen oder auch nur eine unehrenhafte Handlung begangen hätte!? Wie edel und vorurteilslos Sie selbst auch empfinden — Ihre Mutter würde eine solche Entdeckung ganz anders auffassen!"

Der junge Mann starrte stumm zu Boden. Dann aber warf er den blonden Kopf energisch zurück und sagte fest: „Nein! Auch dann soll alles klar werden. Ja, dann erst recht! Denn dann würde Serenas Verschwinden sich wohl erklären lassen. Ihre Eltern mögen dann vielleicht nicht tot sein, sondern irgendwo in einsamer Verborgenheit leben. Jener Greiner kann Serena die Vergangenheit enthüllt und weiß Gott was sonst noch vorgespiegelt haben, so daß Mitleid oder ein übertriebenes Zartgefühl gegen mich, sie zur Flucht bewog."

„Könnte nicht auch Greiner selbst ihr Vater sein?"

„Unmöglich! Ihr Mann müßte ihn dann ja doch erkannt haben!"

„Neunzehn Jahre, lieber Freund, sind eine lange Zeit! Da kann sich ein Mensch gänzlich verändern. Sagte ich Ihnen nicht, daß mich Greiners Gesicht an ein anderes erinnere?"

„Das sagten Sie. An wen erinnert er Sie?"

„An einen Diener, den mein Mann in den ersten Jahren unserer Ehe hatte. Wir waren damals im Marktflecken Bornau, wo wir auch die Apotheke zu halten hatten, und jener Thomas Munk, von dem ich spreche, war meines Mannes Faktotum. Er hatte einen Apothekerkursus durchgemacht und erwies sich als recht brauchbar. Leider war er in anderer Beziehung sehr schlecht veranlagt. Er log und betrog, wo er konnte, und mußte schließlich von meinem Mann davongejagt werden."

„Wann war das? Noch ehe Serena ins Haus kam?"

„Ja. Aber nicht lange vorher. Wenige Wochen später brachte mein Mann mir die Kleine mit den Worten: „Du hast dir immer ein Kind gewünscht, Marianne. Hier hast du eins. Liebe und erziehe es, als wäre es unser eigenes, es hat nicht Vater noch Mutter mehr."

„Wie — Ihr Mann selbst brachte das Kind?"

„Ja. An einem kalten stürmischen Novemberabend. Man hatte ihn mittags in die Stadt gerufen und ich war schon recht besorgt, daß er noch immer nicht heimkam, denn es war bereits neun Uhr vorüber und draußen hatte ein Schneesturm eingesetzt, daß man die Hand kaum vor den Augen sah. Dann hielt unten ein Wagen. Die Haustür wurde geöffnet und ich hörte meines Mannes Tritt im Flur. Natürlich eilte ich ihm entgegen und wollte mich, wie sonst, an seine Brust werfen. Aber er wies stumm auf seinen schneefeuchten Mantel, unter dem er sorglich ein in Wolltücher geschlagenes Bündel trug, warf einen Blick nach der Küchentür, in der die Magd stand, und legte warnend den Finger an die Lippen."

„Das heißt also, er wollte Erklärungen vor der Magd vermeiden!"

„Vermutlich. Wir stiegen dann schweigend die Treppe hinauf und im Wohnzimmer legte er mir das Kind mit jenen Worten in den Schoß. Er war sehr bewegt dabei. Seine Züge waren so erregt und bleich, wie ich sie nie zuvor gesehen hatte. . ."

„Und Sie fragten ihn nicht nach den Eltern des Kindes?"

„Doch. Aber er antwortete kurz: „Laß das, Marianne. Sie sind tot und das arme kleine Mädchen da hat niemand mehr als uns. Wirst du es lieb haben können mit zuliebe?" Natürlich versprach ich dies und habe es auch redlich gehalten bis — gestern, wo ich zum erstenmal alles andere vergaß über meinen Schmerz." (Fortsetzung folgt.)

Staatliche Lotterie - Einnahme

Haesler

Ziehung 2. Klasse am 13. und 14. November 1925.

Zigarren-, Zigaretten-Import

Haesler

Namslau-Bernstadt.

An unsere Postabonnenten!

Nur bis zum 23 Oktober 1925 können die Postbezieher das „Ramslauer Stadtblatt" für den regulären Post Bezugspreis für den Monat November bestellen. Bei einer nach dem 23. Oktober aufgegebenen Zeitungsbestellung erhebt die Post

eine besondere Gebühr von 20 Goldpfennig

Es liegt demnach im eigensten Interesse der Postbezieher, die Bestellung des „Ramslauer Stadtblatt" bei dem Briefträger oder der zuständigen Postanstalt bald zu veranlassen

mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile, auf sich vereint haben.

Artikel 5. Die Bestimmung des Artikels 3 des gegenwärtigen Vertrages wird in nachstehender Weise unter die Garantie der hohen vertragschließenden Teile gestellt: Wenn sich eine der in Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung. Falls eine der in Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerbundsrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird. Die hohen vertragschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die hohen vertragschließenden Teile aus dem Friedensvertrage von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten ergeben.

Artikel 7. Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerbundssatzung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgaben des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 8. Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerbundssatzung beim Völkerbunde eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten anzukündigenden Antrag einer der hohen vertragschließenden Teile mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den hohen vertragschließenden Teilen hinreichende Garantien bietet. Der Vertrag tritt dann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

Artikel 9. Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgend eine Verpflichtung auferlegen, es sei denn, daß die Regierung der Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtung übernimmt.

Artikel 10. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden, und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden. Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist. Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der hohen vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen. Zu Urkund dessen haben die eingangs genannten Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925. (Es folgen die Paraphen.)

Höfle-Aussprache im Landtag.

Berlin, 20. Oktober. Die heutige Sitzung des Landtages war ganz mit der Fortsetzung der Besprechung des Ergebnisses des Höfleausschusses ausgefüllt.

Abg. Kuttner (Soz.) hielt die Beschlüsse des Ausschusses für sachlich richtig. Es fehle aber der unmittelbare Ausdruck dessen, was man im Ausschuß schaudernd erlebt habe. Eine Unsumme von Verfehlungen hätten zu dem grausamen Ausgang beigetragen. „Noch und noch", dieser Revuetitel sei hier angebracht. Es gäbe keinen Fall Höfle, wenn es nicht eine deutschnationale und kommunistische Hetze gegeben hätte. Wie habe man vor einigen Tagen wieder in leichtfertigster Weise den Minister Hirtsiefer durch die Gosse gezogen Höfle sei ein Opfer der Hetze und Verleumdung.

Abg. Dr. Böhm (DVp.) stellte fest, daß die Verhandlung des Ausschusses von der Legende, wonach die Agitation der Rechtsparteien Höfle zur Strecke gebracht hätte, nichts übrig gelassen habe. Parteipolitische Einstellung hätte mit dem Schicksal Höfles nichts zu tun. Die seelischen Einwirkungen, denen Höfle durch die Haft und die nachweisbaren Fehler im Rechtsvergehen gegen ihn erlegen sei, mögen einen gewissen Anteil an dem ungeheuerlichen Ausgang haben. Eine beabsichtigte Selbsttötung könne weder behauptet noch mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Den beteiligten Beamten müsse man zugeben, daß ihre Maßnahmen dem Gefühl der Pflichterfüllung und Staatsgesinnung entsprungen seien.

Abg. Eberlein (Kom.) bezeichnete Höfle als ein Opfer des Systems, das sich in den Untersuchungsgefängnissen seit 1918 gebildet habe. Die Aerzte hätten in schamlosester Weise ihre Pflicht vernachlässigt. Im Justizministerium säßen verknöcherte Bürokraten und fleischgewordene, eiskalte Paragraphen. Diese verkalkte Gesellschaft gehöre auf den Misthaufen.

Abg. Wachhorst de Wente (Dem.) erklärte, an Selbstmord habe Höfle als treuer Sohn der katholischen Kirche nicht gedacht.

Abg. Schwenk (WVer.) erklärte, das Verhalten Höfles habe sich mit der Würde eines hohen Reichsbeamten nicht vereinbaren lassen. Im Untersuchungsgefängnis sei es zugegangen wie in einer Folterkammer.

Abg. Dr. Körner (Völk.) war der Meinung, man habe keine Veranlassung, Höfle einen Märtyrerkranz um die Stirne zu legen.

Abg. Dr. Quaet-Faslem (dnat.) erklärte, bei Reformbestrebungen dürften nicht lediglich sentimentale Erwägungen maßgebend sein. Der Zweck der Rechtsprechung sei Reinhaltung von unsozialen Elementen. Mißgriffe könnten vorkommen. Verwahrung müsse man gegen die Behauptung einlegen, daß die Staatsanwaltschaft einen Existenzkampf geführt habe. Die Fehler und Härten seien vielleicht einer großen Korrektheit der Beamten entsprungen. Der Redner war der Meinung, daß Selbstmord vorlag, bei dem allerdings die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Abg. Dr. Wester (Ztr.) verteidigte den Geheimerlaß des Wohlfahrtsministers, der von Juristen und Aerzten nur falsch ausgelegt worden sei. Die inzwischen erfolgte Ergänzung sei zu begrüßen. Die Frage, ob Höfles Leben im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen hätte gerettet werden können, müsse unbedingt bejaht werden.

Abg. Dr. Krieg (DVp) begründete einen Antrag, daß Untersuchungsausschüsse nicht in schwebende Rechtsverfahren eingreifen dürfen. Der Redner wies Angriffe gegen die Justizbehörden zurück. Man könne unmöglich von terroristischen Einflüssen in der Justiz sprechen. Es könne keine Rede davon sein, daß Höfles Tod durch einen Justizirrtum herbeigeführt wurde. Mißstände müßten beseitigt werden. Trotz des tragischen Ausgangs müsse man daran festhalten, daß die deutsche Rechtspflege durchaus auf der Höhe sei.

Abg. Riedel (Dem.) betonte, es sei bedauerlich, daß der Glaube an die Unabhängigkeit des Richterstandes erschüttert sei. Das Justizministerium müsse mit dem Landtag alles tun, um diesen Glauben wiederherzustellen.

Damit schloß die Aussprache über den Bericht des Höfleausschusses.

*

Berlin, 20. Oktober. Die Landtagsfraktion der Deutschen Volkspartei weist in einer kleinen Anfrage darauf hin, daß im Rahmen der Preissenkungsaktion die Reichsregierung die Verzinsung bei nicht rechtzeitiger Erstattung von Steuern auf monatlich $1^1/_2$ Prozent festgesetzt hat; daneben würden jedoch noch Mahngebühren berechnet, die wieder 1 Prozent der Steuersumme ausmachen. Dadurch werde die Notlage der mit Steuern Rückständigen außerordentlich verschärft. Das Staatsministerium wird ersucht, die Verzugszinsen und Mahngebühren für nicht rechtzeitig gezahlte Steuern so herabzusetzen, daß sie den für die Privatwirtschaft geltenden Sätzen entsprechen.

Der Reichstag soll, wie ein Berliner Blatt mitteilt, am 20. November zusammentreten. Einem früheren Termin würden schon dadurch Schwierigkeiten entgegenstehen, daß im Sitzungssaale des Reichstages augenblicklich Renovationsarbeiten vorgenommen werden, die zu einem früheren Zeitpunkt kaum fertiggestellt sein können. Bis zu diesem Termin dürfte ja auch Klarheit darüber geschaffen sein, inwieweit Briand seinen in der Rheinlandfrage gegebenen Versprechungen nachgekommen ist.

Vorstandssitzung der Deutschnationalen Reichstagsfraktion.

Berlin, 20. Oktober. Heute abend fand eine Vorstandssitzung der deutschnationalen Reichstagsfraktion statt, in der das Ergebnis von Locarno eingehend erörtert wurde. Graf Westarp hielt ein Referat über die politische Lage. Der Sitzung wohnte auch Reichsminister Schiele bei. Wegen seiner Teilnahme an den Beratungen wurde der für heute nachmittag in Aussicht genommene Kabinettsrat verschoben. Wie verlautet, wurden von verschiedenen Rednern authentische Auslegungen mehrerer Stellen des Sicherheitspaktes verlangt, vor allem des § 4 Absatz 3 des Westpaktes in Verbindung mit § 15 Absatz 7 der Völkerbundssatzung. Ferner wurde eingehend die Frage der sogenannten „Rückwirkungen" erörtert. Bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Sie sind vielmehr der morgen 10 Uhr vormittag stattfindenden Fraktionssitzung vorbehalten.

Wünsche und Forderungen der Vertreter der Rheinlande in Berlin.

Berlin, 20. Oktober. Auf Einladung der Reichsregierung fanden sich heute nachmittag in der Reichskanzlei eine größere Anzahl Vertreter der besetzten Gebiete ein. Außer Reichstags- und Landtagsabgeordneten waren Vertreter der Staats- und Kommunalverwaltungen, der Wirtschaft und der Gewerkschaften erschienen. Der Reichskanzler und der Reichsminister des Auswärtigen gaben eine Darlegung der Vertragsentwürfe von Locarno unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rückwirkungen auf die Rheinlandfrage. Hieran schloß sich ein längerer eingehender Gedankenaustausch über die Sorgen und Forderungen der Bevölkerung des besetzten Gebietes. Von den Vertretern des besetzten Gebietes wurde erneut zum Ausdruck gebracht, daß das Rheinland keinerlei Vorteile auf Kosten allgemeiner deutscher Interessen anstrebe. Das Rheinland erhebe jedoch mit Nachdruck die Forderung, daß alsbald Maßnahmen der Besatzungsmächte in allen Zonen in Erscheinung treten, die die in Locarno feierlichst abgegebenen Erklärungen der Außenminister von Frankreich, England und Belgien in die Tat umsetzen.

Katastrophale litauische Wahlniederlage.

Memel, 21. Oktober. Soweit die Ergebnisse der memelländischen Wahlen vorliegen, haben sie einen geradezu überwältigenden Wahlsieg des Deutschtums gebracht. Folgende Zahlen beweisen die katastrophale litauische Niederlage:

Stimmberechtigt rund	77 500
abgegebene Stimmen rund	64 000
deutsche Stimmen	56 700
litauische Stimmen (Autonomisten)	1 000
kommunistische Stimmen	1 000
Von den deutschen Parteien haben erhalten:	
Landwirtschaftspartei	23 300
Memelländische Volkspartei	23 500
Sozialdemokratie	9 900

Voraussichtlich werden erhalten: Landwirtschaftspartei und Memelländische Volkspartei je 11 bis 12 Sitze, Sozialdemokraten 5 bis 6 Sitze. Litauer und Kommunisten fallen aus.

Da nur noch die Stimmzahlen aus einem der 67 ländlichen Wahlbezirke ausstehen, so ist doch das Bekenntnis Memels zum Deutschtum schon jetzt als so gewaltig zu erkennen, daß der Völkerbund an diesem Ergebnis nicht vorübergehen kann, wenn er auch nur auf ein Minimum von Daseinsberechtigung Anspruch haben will. Das Bekanntwerden des großen deutschen Wahlsieges hat naturgemäß im ganzen Memelgebiet Jubel ausgelöst, und auch das ganze deutsche Vaterland wird sich mit freuen; ist doch der einwandfreie Beweis geliefert, daß auch die Abtrennung des Memellandes ein himmelschreiendes Unrecht an Deutschland und den Bewohnern des abgetrennten Gebietes ist!

Sinnlose Zerstörung Kruppscher Maschinen.

Paris, 21. Oktober. Reuter meldet aus Köln: Mit der Zerstörung der Maschinen bei Krupp, die zur Erzeugung der Kanonen verwandt wurden, ist gemäß den Wünschen der interalliierten Kontrollkommission jetzt begonnen worden Reuter fügt hinzu, das bedeute einen großen Schritt nach vorwärts in der Erfüllung der alliierten Abrüstungsforderungen.

Schwere Unruhen in Damaskus.

Paris, 21. Oktober. Im französischen Kriegsministerium wurde gestern abend erklärt, daß General Sarrail ein Telegramm abgesandt habe, aus dem hervorgeht, daß tatsächlich in Damaskus schwere Unruhen ausgebrochen seien. Nähere Einzelheiten sind in dem Telegramm des französischen Oberkommandierenden nicht enthalten, so daß einstweilen nicht gesagt werden kann, ob die Unruhen wirklich bedrohlichen Charakter angenommen haben, wie z. B. englische Blätter melden. Das französische Oberkommando hat jedoch das Kriegsministerium telegraphisch um Entsendung von 15 000 Mann Verstärkung ersucht.

Der „Matin" stellt erregt fest, General Sarrail habe nach seiner Gewohnheit die Regierung über die Vorgänge nicht genügend aufgeklärt. Alles lasse darauf schließen, daß die Lage äußerst kritisch sei. Der Ministerpräsident müsse sofort Maßnahmen ergreifen, damit die versäumte Berichterstattung nachgeholt werde.

„Echo de Paris" erfährt aus Beirut, daß die Verhängung des Belagerungszustandes über Damaskus geplant gewesen sei. General Sarrail habe aber von dieser Maßnahme abgesehen, weil er „keinen ungünstigen Eindruck in Paris hervorrufen" wollte. Die Lage sei um so bedrohlicher, als Damaskus die Verpflegungsbasis für die im Djebel Drus operierenden Truppen des Generals Gamelin bildet.

Paris, 21. Oktober. Alle Berichte, die in der letzten Zeit über die Lage in Syrien eintrafen, waren zweifellos unrichtig. Heute besteht vollkommene Klarheit darüber, daß die Drusen neuerlich einen schweren Schlag gegen die Franzosen geführt haben. Sie sind in die Vorstädte von Damaskus eingedrungen. Allerdings wird heute durch Havas offiziell gemeldet, daß der Aufruhr als beendet angesehen werden könne und daß die vornehmen Drusen sich bereit erklärt hätten, eine hohe Geldstrafe zu bezahlen und mehrere tausend Gewehre auszuliefern. Die Lage ist ungeklärt.

Abd el Krim zum Frieden bereit.

London, 21. Oktober. Der „Daily Expreß" veröffentlicht ein langes Interview mit Abd el Krim, das dieser dem Korrespondenten des Blattes am 24. September gegeben hatte. Abd el Krim sagte: Wenn Frankreich den Frieden wolle, könne es ihn jeden Augenblick haben. Wenn aber Frankreich weiter kämpfen wolle, seien die Rifleute entschlossen, bis in alle Ewigkeit fortzukämpfen. Er habe Frankreich wiederholt den Frieden angeboten, aber niemals eine Antwort erhalten.

Paris, 20. Oktober. Havas meldet aus Rabat: Nach Abschluß der Sicherungsoperationen haben die

französisch-spanischen Truppen ihre Winterquartiere bezogen. Die in diesem Jahre verfrüht einsetzende Regenzeit hat alle Offensivaktionen, die sich unter den besten Bedingungen entwickelten, unterbrochen. Man erwartet, daß Abd el Krim versuchen wird, unter Benutzung des schlechten Wetters gegen die französischen Stellungen vorzugehen.

Blättermeldungen aus Melilla zufolge sollen die französischen Abteilungen unter dem Befehl des Generals Boichut auf ihrem Rückmarsch bei Sebt Ain Amar von starken Abteilungen der Gesnaja und Marnissa angegriffen worden sein.

Schuhhaus Georg Kolibius

Krakauerstraße 27

empfiehlt insbesondere:

Arbeitsschuhe — Schaftstiefel.

Lokales.

Namslau, 22. Oktober 1925.

= **Auslegung der Wählerlisten für die Provinziallandtags- und Kreistagswahlen.** Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 25. Oktober bis einschl. 7. November 1925 im hiesigen Rathause Zimmer 5 während der Dienststunden d. i. werktäglich von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wer die Wählerlisten für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Magistrat schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

= **Kreismissionsfest.** Am Sonntag, den 11. Oktober, wurde in Namslau das Missionsfest des evangel. Kirchenkreises Bernstadt-Namslau gefeiert. Um 9 Uhr vormittags war Festgottesdienst, den Herr Pastor Treutler—Bogschütz hielt. Seiner Predigt legte er den Beschluß des Vaterunsers zugrunde: „Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.“ Im darauffolgenden Kindergottesdienste, zu dem die Kinder in geschlossenem Zuge mit fliegendem Banner und ihren Gruppenfähnchen gezogen waren, erzählte Herr Missionar Tramp in anschaulicher Weise von dem Leben der Kinder in Ost-Afrika. Am Nachmittag versammelte sich die Gemeinde bei Schwuntek. Nachdem um 1/3 3 Uhr in einer besonderen Versammlung die Gründung des Missionsvereins der Gruppe Bernstadt-Namslau vor sich gegangen war, begann um 1/2 4 Uhr die eigentliche Versammlung. Zunächst fand eine Kaffeetafel statt. Die dazu benötigten Lebensmittel waren von den ev. Gemeindegliedern reichlich gespendet worden, so daß der ganze Ertrag des Verkaufs von Kaffee und Kuchen der Mission zugute kommen konnte. Mit einem Liede begann der zweite Teil der Veranstaltung; darauf sprach Herr Pastor Fuhrmann einige Begrüßungsworte, und Herr Missionar Tramp erzählte nun von seinen Erlebnissen in Ost-Afrika, welcher Schilderung alle mit Interesse folgten. Leider war diese Zusammenkunft nicht so lebhaft besucht; um so zahlreicher versammelten sich aber die Gemeindeglieder abends um 8 Uhr in der Kirche zu einem Lichtbildervortrag des Herrn Missionar, der durch seine lebendige Anschaulichkeit alle fesselte. Gewiß beschloß jeder, der den Veranstaltungen dieses Missionsfestes beigewohnt hatte, den Tag mit dem Vorsatz, mit bauen zu helfen an dem Gotteswerke, daß Sein Reich immer größer werde auf Erden.

H. G. Lichtspiele Schwuntek-Böhmwitz. Auch diese Woche bietet die Direktion der H. G. Lichtspiele den Kinofreunden ein hervorragendes Programm, dessen Hauptschlager des 7 aktige Schauspiel: „Unter Perlenfischern auf Hawaii ist. Die prächtigsten Naturaufnahmen aus Tier- und Pflanzenwelt treten vor die Augen der Zuschauer und außerdem spielt sich auf der Leinwand als Hauptattraktion des Stückes ein hochinteressantes Liebesabenteuer ab, auf das näher hier einzugehen viel zu weit gehen würde. Die Regie des Ralph Ince hat köstliche Bilder geschaffen, die durch den sehr guten Apparat vortrefflich wiedergegeben werden. Die sechs Hauptdarsteller sind durchweg berühmte Filmschauspieler. Die Hauptrolle „Olive Granger“ liegt bei Jenn Tolley in besten Händen. Das Publikum wird von Anfang bis zu Ende in größter Spannung gehalten. — Das Beiprogramm bringt zwei zweiaktige Lustspiele: „Faity als Entführer“ und „Tip und der Petroleumschieber.“ Dieses Progamm ist überall mit größtem Beifall aufgenommen worden und steht es mit Gewißheit zu erwarten, daß auch diese Woche Herrn Giesel zu allen Vorstellungen wieder ein volles Haus beschieden sein wird. — Sonntag nachmittag 4 Uhr findet eine besondere Jugendvorstellung statt, auf die ebenfalls empfehlend hingewiesen wird.

Wansen. Nachdem am 28. Juli d. Js. die hiesige Stadtmühle abgebrannt war, traten Gerüchte auf, die den Besitzer der Mühle mit der Brandursache in Verbindung brachten. Die Ermittelungen haben jetzt zur Verhaftung des seitherigen Inhabers des Grundstücks geführt, das inzwischen von der Stadt Wansen erworben worden ist.

= **„Weh' dem, der lügt!“** ruft der alte würdige Bischof Gregor von Chalons seinem Koch, dem dreisten und kecken, aber gutmütigen und liebenswürdigen Leon zu. Dieser macht sich nämlich anheischig, Atalus, den geliebten Neffen Gregors, der ungerechter Weise als Geisel von einem rheinischen Germanengrafen zurückgehalten wird, zu befreien, allerdings in seiner Art durch List und Verstellung. „Wenn nicht ein bißchen Lug und Trug uns helfen soll, wer hilft denn sonst?“ Gregor ist aber ein Fanatiker der Wahrheit, der von solchen Künsten nichts wissen will. Um den Preis einer Lüge will er selbst den geliebten Neffen nicht wiedersehen. So stehen sich der bedingungslose Wahrheitsfreund und der liebenswürdige Heuchler gegenüber. Dieses Ringen der unbedingten Wahrhaftigkeit mit zweckdienlicher Täuschung ist reizvoll durchgeführt. Am Schluß nähern sich beide: Gregor lernt das Leben nachsichtiger auffassen und Leon erkennt den Wert und die Würde der Wahrheit. — Diese kurzen Andeutungen zeigen, daß wir es nicht mit einem gewöhnlichen Lustspiel, einem Schwank oder dergl. zu tun haben. Das Grundthema ist ernst, der Humor sparsam. Liebenswürdige Schalkhaftigkeit blitzt oft durch. Die Handlung wird von dem Allerweltskerl Leon getragen. Das Stück spielt zur Merowingerzeit. Der christlichen, schon kultivierten Franken stehen die noch heidnischen „unbeleckten“ Rheingermanen gegenüber. Diese sind allerdings als sehr täppisch und roh gezeichnet, Galomir ist sogar ein Bödling. Aber unter ihnen rührt uns gerade der einzige weibliche Charakter des Stückes, Edrita. Dieses natürliche Barbarenmädchen folgt unbeirrt der Stimme seines Herzens, handelt offen und macht am wenigsten Zugeständnisse an den Zwang zur Täuschung. — Das Lustspiel hat seine Geschichte. 1838 ließ es Grillparzer am Burgtheater in Wien zum erstenmal aufführen. Es fiel durch. Den überzarten, empfindlichen Dichter verletzten dieser Mißerfolg und die dabei zu Tage getretene Roheit des Publikums und die gemeine Gehässigkeit der Kritik dermaßen, daß er niemals wieder ein Stück dem Theater übergeben mochte. Der größte Dramatiker der damaligen Zeit in Oesterreich zog sich vom öffentlichen Leben zurück. Erst 1876, vier Jahre nach seinem Tode, wurde das Lustspiel vom Burgtheater wieder aufgeführt und brachte diesmal einen großen Erfolg. Seitdem steht es auf dem festen Spielplan der guten deutschen Bühne. Da es aber nicht allzu oft gegeben wird, dürften interessierte Kreise die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich das viel genannte und oft erwähnte Stück anzusehen. Die Vorstellung beginnt heut, Donnerstag, den 22. Oktober, pünktlichst um 7 1/2 Uhr.

Neueste Nachrichten.

(Wolff-Depeschen.)

(Depeschen des „Namslauer Stadtblattes“.)

Zur Frage der Optantenausweisung aus Polen.

Das „Berliner Tageblatt“ will erfahren haben, daß Reichsaußenminister Dr. Stresemann gestern eine längere Besprechung mit dem polnischen Gesandten in Berlin über die Frage der Optantenausweisung gehabt habe, in deren Verlauf Dr. Stresemann betont habe, daß Polen keinen stärkeren Beweis seines Friedenswillens geben und nicht besser dem Geiste von Locarno entsprechen könne, wenn es der juristisch vielleicht berechtigten aber moralisch nicht zu rechtfertigenden Ausweisungspolitik ein Ende mache.

Ein italienischer Dampfer gesunken.

Newyork, 21. Oktober. Einer hier eingetroffenen drahtlosen Meldung zufolge, wurde der italienische Frachtdampfer Ignazio Florio heute vormittag in sinkendem Zustande aufgegeben. Die aus 38 Personen bestehende Mannschaft befindet sich an Bord des Präsidenten Harding auf dem Wege nach Newyork.

Der Kampf in der nordböhmischen Textilindustrie.

Prag, 21. Oktober. Wie die Blätter zu dem nunmehr 14 Tage währenden Kampf in der nordböhmischen Textilindustrie melden, ist am Dienstag der einheitliche Aussperrungsbeschluß der Textilindustriellen in Kraft gesetzt worden. Der Tag ist ohne Zwischenfall verlaufen. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch arbeitenden Betriebe wurden für den Zutritt der Arbeiter gesperrt. Damit ist die ganze nordböhmische Textilindustrie vollständig stillgelegt worden.

Produktenmarktbericht.

Amtliche Notierungen der an der Breslauer Produktenbörse vom 21. Oktober 1925 gezahlten Preise in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung (nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis) ab schlesischer Verladestation in vollen Waggonladungen (mit Ausnahme von Futtermitteln, die sich Frachtparität Breslau verstehen. Tendenz: Getreide: Ruhig. — Oelsaaten: Bis auf Senfsamen ruhig. — Mehl: Ruhig.

Tägliche amtliche Notierungen (100 kg):

mittl. Art und Güte der letzten Ernte bei sofortiger Bezahlung.

Getreide:	21.	20.	Oelsaaten:	21.	20.
Weizen, neuer	19,00	19,00	R. Winterraps	34,—	—,—
Roggen	15,50	15,60	Leinsamen	37,—	—,—
Hafer, neuer	16,50	16,50	Senfsamen, neu	52,—	—,—
Braugerste neu	19,00	19,00	Hanfsaat	—,—	—,—
Winter-Gerste	17,00	17,00	Mohn, blau neu	86,—	—,—

Bitte schon jetzt

das Abonnement auf das

täglich erscheinende

! Namslauer Stadtblatt !

für den **Monat November** zu erneuern,

damit in der Zustellung keine Unterbrechung erfolgt.

Unsere Geschäftsstelle, Andreaskirchstraße 18,

die Ausgabestellen: Gaul, Wilhelmstraße u. Klosterstraße,

Leppin, Ring, Siebenhaar, Schützenstraße,

H. W. Kastner, Krakauerstraße 10 und unsere Austräger

nehmen dauernd Bestellungen an.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarktes.

Hauptmarkt am 21. Oktober 1925. Der Auftrieb betrug: 1005 Rinder, 1999 Schweine, 1137 Kälber, 661 Schafe. Ueberstand vom vorigen Markte waren: 8 Rinder, — Schweine, 102 Schafe.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht in Reichsmark:

	21. Oktober	14. Oktober
Rinder. Ochsen: vollfl., ausgemäst.	49—52	52—56
vollfleisch., ausgem. 4—7 Jahre	42—48	44—51
jüngere, nicht ausgemäst., ältere, ausgemäst.	36—41	38—43
mäßig genährte jüngere, gut genährte ältere	30—35	30—37
Bullen: vollfleisch., ausgewachsene	53—56	52—55
vollfleischige jüngere	46—51	46—50
mäßig genährte jüngere u. gut genährte ältere	39—45	39—45
Kalben und Kühe: vollfl., ausgemäst. Kalben	50—57	50—57
vollfl., ausgemäst. Kühe bis 7 Jahre	45—50	45—50
ältere ausgemäst., wenig entw. jüngere	37—44	37—44
mäßig genährte Kühe und Kalben	24—36	24—36
gering genährte Kühe und Kalben	19—23	19—23
Gering genährt. Jungv. (Fresser)	—	—
Kälber: Doppellender feinster Mast	—	—
feinste Mastkälber	—	—
mittlere Mast- und beste Saugkälber	74—80	75—81
ger. Mast- und gute Saugkälber	66—73	67—74
geringe Saugkälber	56—65	57—66
Schafe: Mastlämmer u. jüngere Masthammel	46—52	50—56
ältere Masthammel, ger. Mastlämmer	36—45	38—49
mäßig genährte Hammel und Schafe	25—35	27—37
Weidemastschafe: Mastlämmer	—	—
geringere Lämmer und Schafe	—	—
Schweine: Fettschweine über 150 kg Lbdgew.	94—95	92—93
vollfleisch. über 120—150 kg Lebendgewicht	92—93	90—91
vollfleisch. über 100—120 kg Lebendgewicht	89—91	86—88
vollfleisch. über 80—100 kg Lebendgewicht	86—88	82—84
vollfleischige bis 80 kg Lebendgewicht	—	—
Sauen und geschnittene Eber	76—87	75—84

Geschäftsgang: Schweine gut, Kälber mittel, Schafe schleppend. Ausgesuchte Stücke über Notiz.

Die Spanne zwischen Stall- und Marktpreisen wird mitbedingt durch die notwendigen Händlerspesen für Fracht-, Markt-, Futter- und Versicherungs-Gebühren, Umsatzsteuer u. dgl., sowie den unvermeidlichen Gewichtsschwund vom Stall zum Markt.

Ausfuhr nach Oberschlesien: 145 Rinder, 85 Schweine, 39 Kälber, 4 Schafe; nach Mittel- und Niederschlesien: 62 Rinder, 30 Schweine, 6 Kälber; nach Sachsen: 69 Rinder.

Unverkauft nach anderen Plätzen: 6 Rinder.

Ueberstand verbleiben: 10 Rinder, 2 Schweine, 3 Schafe.

Bekanntmachung.

Gerichtsgefängnis Namslau.

Im Wege schriftlicher Mindestverdingung sollen die Verpflegungs- und Reinigungsbedürfnisse des Gerichtsgefängnisses für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 31. November 1926 vergeben werden. Schriftliche, vom Unternehmer unterschriebene, versiegelte, mit der Aufschrift

„Angebot auf die Lieferung von Wirtschaftsbedürfnissen“

versehene Angebote mit ausdrücklicher Erklärung der Unterwerfung unter die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen sind bis zum Beginn des auf

Mittwoch, den 4. November 1925, vormittags 9 Uhr

in dem Zimmer Nr. 14 des Gerichtsgebäudes anberaumten Verdingungstermins an den Gefängnisvorstand einzureichen.

Spätere oder unvollständige Gebote haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Lieferungsbedingungen mit Bedarfsanschlag liegen in der Gefängnisinspektion aus, können auch von derselben gegen 50 Pfennig bezogen werden.

Zu demselben Termin werden auch Angebote für die Küchenabfälle erbeten.

Die Kosten der Bekanntmachung des Verdingungstermins trägt die Staatskasse.

Namslau, den 21. Oktober 1925.

Der Gefängnisvorsteher.

Vollstromhändlich

Rahma-butterglei

MARGARINE

Zum

Preisabbau!

offeriere ich äußerst günstig:

Ia. reine Kernseife

1000 Gramm (Kilosteg)	Mk.	1.—
900 „	„	0.90
800 „	„	0.80
700 „	„	0.70
600 „	„	0.60
500 „ (Pfundsteg)	„	0.50
400 „ (Blockseife)	„	0.40
200 „	„	0.20
Feinste Gold-Seife, Pack	„	0.50

Schmierseifen Ia.

in nur guter, altbekannter Qualität

12½ Pfd.-Eimer Grüne Seife	Mk	5.—
25 Pfd.-Eimer Grüne Seife	„	10.—
12½ Pfd. Salmiak-Seife	„	6.50
25 Pfd. Salmiak-Seife	„	13.—

Seifenpulver

lose, das Pfund Mk. 0.30

Sämtliche

Wasch- u. Toiletteartikel

zu billigsten Preisen.

Für Qualität meiner Seifen bürgen die Marken:

Sparsame Randkernseife, „Gewena“ und G. W. Seife.

Man achte beim Einkauf auf die genannten Marken.

Gustav Weiß

Jnh. **J. Proske**

Seifenfabrik Namslau

Krakauerstraße 24.

Alter Turn-Verein 1868 Namslau

Der Verein veranstaltet am

Sonntag, den 25. Oktober

sein diesjähriges

Abturnen.

1 Uhr nachmittag:

Handballpflichtspiel der A-Klasse.

Männer: M. T. V. Kreuzburg A. T. V. 68 Namslau.

2 Uhr nachmittag: Fußballspiel.

Männer: Kreuzburg Namslau I (Bezirksmeister 1924/25)

3½ Uhr nachmittags ab (pünktlich) in der städtischen Turnhalle

turnerische pp. Vorführungen verschiedener Abteilungen des Vereins

wozu alle Freunde und Gönner der edlen Turnsache ergebenst eingeladen werden.

8 Uhr abends ab im Vereinslokal (Hotel Grimm)

gemütliches Beisammensein mit Tanz

für alle Mitglieder des Vereins und deren Angehörige.

Der Vorstand.

H. G. Lichtspiele Schwuntek Böhmwitz.

Freitag, den 23. Oktober, abends 8 Uhr
Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr
Sonntag, den 25. Oktober, 4 und 8 Uhr

Die größte Sensation für Namslau:

Unter Perlenfischern auf Hawaii.

Furchtbare Kämpfe mit wilden Menschen und Meereesungeheuern, riesigen Polypen und Haifischen. Die Tiefseeaufnahmen sind auf dem Meeresgrunde erfolgt.

Reichhaltiges Beiprogramm.

Vorverkauf bei Herrn Schirdewahn, Zigarrengeschäft.

Um gütigen Zuspruch bittet

Die Direktion.

Odol-Mundwasser
Lubsos Hals.-Mundwasser
Schwarzlosos Eucalyptus-Mundwass.
Menthe, Odonta
Pergenol-Tabletten

Bestes Eucalyptus-Mundwasser ausgewogen erheblich billiger wie Flaschenfüllung.
Alle Sorten Zahncreams in Tuben
Zahnseife, Zahnpulver
Zahnbürsten.

Oscar Tietze

Germania-Drogerie.

Dominium Altstadt

hat aus seiner vielfach prämierten Stammherde des deutschen Edelschweins

5 und 6 Monate alte

Jungeber

preiswert abzugeben.

Schlachthof.

Sonnabend, den 24. Oktober 1925

Rind- und Schweinefleisch-Verkauf.

N. L. Namslauer Lichtspiele Grimms Hotel

Freitag, den 23. Oktober, 8 Uhr
Sonnabend, den 24. Oktober, 8 Uhr

2 Lustspieltage 2

zum Kranklachen.

1. **Der gepfändete Seehund.**
6 Akte.
In der Hauptrolle **Sidney Chaplin**, der Bruder des berühmten **Charlie Chaplin.**

2. **„Dienstbotennot.“**
Eine tolle Geschichte für **Herz und Magen** in 5 Akten mit **May Allison**, der berühmten Schönheit.

Jeden Posten

Braugerste

kauft zu höchsten Tagespreisen

Brauerei A. Haselbach

Namslau.

Braustüb'l.

Donnerstag, den 22. Oktober 1925

Fasanen- u. Enten-Abendbrot.

Es ladet ergebenst ein

J. Müller.

Schützengilde.

General-Versammlung

Mittwoch, den 28. d. Mts. abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Winter-Vergnügen.
3. Sonstiges.

Der Vorstand.
J. A. Heinzelmann.

Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands

Zahlstelle Namslau.

Sonntag, den 25. Oktober

öffentliche Beamten-Versammlung

nachmittags 4 Uhr bei Lang, Ring.

Tagesordnung:

Besoldungs- und Rechtsfragen der deutschen Eisenbahnbeamten.

Referent: Kollege Pröh Oels.

Lebende Karpfen
Einzelgewicht 1—6 Pfd.
per Pfund Mk. 1,50
Lebende Schleien
Pfd. Mk. 1,80
empfiehlt
Gustav Wendrich, Namslau
Fernsprecher 66.

Eine hochtragende Kuh
steht zum Verkauf bei
Hein. Horn
Jakobsdorf.

Bekanntmachungen

wie:
Vergnügungsanzeigen
Familienanzeigen
Geschäftsempfehlungen
Wohnungsgesuche
Stellenangebote
Kapitalgesuche
Heiratsanzeigen
Kaufgesuche

überhaupt Anzeigen jeder Art finden **weiteste Verbreitung** und haben stets **besten Erfolg** durch das

„Namslauer Stadtblatt“
Namslau, Kirchstraße 18.